

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am  
Tag der Lernenden  
per Adresse:  
Wirtschaftskammer Baselland  
Abteilung Berufs- und Weiterbildung  
Altmarktstrasse 96  
4410 Liestal

Liestal, 23. Januar 2020

### **„Tag der Lernenden“ vom 25. Januar 2019 - Antworten auf die gestellten Fragen**

Liebe Lernende

Vielen Dank für Ihre interessanten Fragen zur Berufsbildung. Ich freue mich sehr, dass Sie kritisch Sachverhalte hinterfragen. Nur wer Fragen stellt, kann sich auch entwickeln. In der Berufswelt ist stetige persönliche, soziale und fachliche Entwicklung unumgänglich.

Ihre Fragen greifen Themen auf, welche nicht im Handlungsbereich der Bildungsdirektion liegen. Ich habe deshalb die Antworten in den letzten Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausbildungsbetrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsverbänden besprochen.

Als Kanton können wir nur die Themen und Bereiche beeinflussen, die mit dem Lehrvertrag zusammenhängen. Ihre Fragen betreffen vor allem den Bereich des Arbeitgebers (Betrieb), in dem dieser selbständig handeln darf und kann. Trotzdem war es mir wichtig, mit Firmenvertretern Ihre Anliegen zu diskutieren, um auch sie auf Probleme von Ihnen aufmerksam zu machen.

1. Manche Lernende erhalten Zeit im Betrieb um zu lernen, andere nicht. Es wäre sinnvoll, wenn hier eine Gleichbehandlung für alle gelten würde. Lernen im Geschäft hat den Vorteil, dass man direkt nachfragen kann bei Unklarheiten.

*Sollen Lernende obligatorisch pro Woche eine Stunde als Lernzeit im Betrieb zur Verfügung haben?*

Abstimmungsergebnis: 84.4% Ja / 15.6 % Nein

#### **Antwort zu Frage 1**

Wir müssen zwischen betrieblichen Lernzielen, welche durch den Bildungsplan vorgegeben sind, und Freistellungen für die Erfüllung der Hausaufgaben bzw. Vorbereitung auf Prüfung im Zusammenhang mit der Berufsfachschule unterscheiden.

Für die vorgegebene Erreichung der betrieblichen Lernziele, dazu gehören auch die Bearbeitung von Lerndokumentationen, welche vorgegeben sind, können Betriebe je nach gefordertem Aufwand Zeit zur Verfügung stellen. Eine bestimmte Anzahl Stunden pro Woche zum Lernen vorzugeben ist aber nicht sinnvoll, da die Schwierigkeit der Aufgaben unterschiedlich sind und die Lernenden diese nicht alle in derselben Zeit meistern können.

Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, die als Lernzeit für Hausaufgaben oder Vorbereitung für schulische Prüfungen genutzt werden können, kann nicht als Vorgabe aus dem Bildungsplan abgeleitet werden. Dieser Entscheid liegt vollumfänglich im Ermessen der Lehrbetriebe. Sie können dies aber sicher mit Ihrem Lehrbetrieb je nach Situation verhandeln. Ich gehe davon aus, dass die Lehrbetriebe sehr schnell bereit sind, Ihnen diese Zeit, wenn dies wirklich nötig ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Nach der Lehrzeit ist es nicht immer einfach, eine Festanstellung zu finden. Immer wieder hört man bei Bewerbungen, dass die Berufserfahrung fehlt. Wenn man eine duale Lehre macht, bei der man zwei, drei oder sogar vier Jahre in einem Betrieb gearbeitet hat, dann sollte dies doch als Berufserfahrung gelten.

*Soll etwas unternommen werden, dass die Lehrzeit bei der Stellensuche als Berufserfahrung anerkannt wird?*

Abstimmungsergebnis: 89.2 % Ja / 10.8 % Nein

### **Antwort zu Frage 2**

Zweifellos gilt der Abschluss einer beruflichen Grundbildung bereits als Berufserfahrung. Eine Berufslehre findet jedoch in einem geschützten Arbeitsbereich statt, denn es geht in erster Linie um das Erlernen eines Berufs und nicht um die Leistung. Andererseits können den Betrieben keine Vorgaben bezüglich Ihrer Anstellung gemacht werden. Deswegen ist eine verpflichtende Anerkennung der Lehrzeit nicht zielführend. Entscheidend ist der Nachweis Ihrer Kompetenz. Diesen Leistungsausweis erhalten Sie in Form Ihres EFZ- oder EBA-Ausweises sowie mit dem ausformulierten Lehrzeugnis, das Sie nach Abschluss der Lehre von Ihrem Lehrbetrieb erhalten.

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation in unserem Land bin ich sicher, dass in den meisten Berufen eine Anstellung direkt nach der Lehre sehr gut möglich ist. Unsere Umfragen am Schluss der Ausbildung zeigen, dass rund 50% direkt eine Anschlusslösung haben und 30–35% direkt eine weitere Ausbildung bzw. Weiterbildung antreten.

3. Es ist nicht immer leicht, nach der Lehrzeit eine Arbeitsstelle zu finden. Zudem ist es sehr schwierig, gerade im grössten Abschlussstress vor den LAP noch auf Stellensuche gehen zu müssen. Hier könnte der Lehrbetrieb unterstützen.

*Sollte es für Lehrbetrieb obligatorisch sein, dass falls ihre Lernenden nach Lehrabschluss keine Anschlusslösung finden, diese nach Abschluss der Lehre noch einige Monate im Betrieb bleiben können?*

Abstimmungsergebnis: 65.2 % / Ja 34.8 % Nein

### **Antwort zu Frage 3**

Der Lehrvertrag ist ein befristeter Vertrag. Das heisst, dass mit dem Enddatum das Vertragsverhältnis ausläuft. Einerseits versucht der Ausbildungsbetrieb gute Lernende zu behalten (siehe auch Antwort 2), andererseits wollen Lernende nicht ewig „Stift“ sein und wechseln den Betrieb oft auch aus eigenem Antrieb. Bei einer beidseitig anerkannten und erfolgreichen Ausbildungszeit sind Lehrbetriebe erfahrungsgemäss oft bereit, in einer Übergangszeit Hand zu bieten.

Ein «Obligatorium» kann nicht verordnet werden – es ist höchstens eine «moralische Verpflichtung», die bei einem guten Einvernehmen sicher eingelöst werden kann.

Ich kann mir gut vorstellen, dass dies nicht die Antworten sind, die Sie sich erwünscht haben. Wie bereits eingangs erwähnt, können wir seitens des Kanton Basel-Landschaft lediglich Themen, die in Zusammenhang mit dem Lehrvertrag stehen, beeinflussen. Ich möchte Ihnen jedoch mit meinen Antworten auch folgendes mit auf den Weg geben:

Die Lehre fokussiert nicht nur auf die Vermittlung von fachlichen Zielen, sondern auch auf die Entwicklung der Selbstkompetenzen. Somit haben Sie mit Ihrer Lehre bereits Fähigkeiten entwickelt und antrainiert, um sich im Arbeitsleben selber einzubringen. Sprechen Sie mit Ihren Praxis- und Berufsbildnern, wenn Sie Anliegen haben und wenn Sie Unterstützung benötigen. Machen Sie nicht «die Faust im Sack». Erfahrungsgemäss ist es so, dass mit guter Kommunikation zum richtigen Zeitpunkt viele Probleme schon vorzeitig gelöst werden können.

Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen zum Schluss meiner Antwort meine Wertschätzung auszusprechen. Sie haben sich für eine Berufslehre entschieden. Sie tragen schon in jungen Jahren wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg dieser Region bei. Ich habe grössten Respekt davor, wie Sie als angehende Fachkräfte in Ihrem Bereich alle Anforderungen, die an Sie gestellt werden, meistern. Mir und auch Ihren Lehrbetrieben ist bewusst, dass dies nicht immer eine leichte Aufgabe ist.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lernenden weiterhin eine erfolgreiche Lehre, viel Durchhaltenwillen, viel Freude und einen guten Start ins Berufsleben!

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Kopie:

Heinz Mohler, Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung  
Wirtschaftskammer Baselland